

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/101
öffentlich		
Datum 11.10.2023	Aktenzeichen FD IV.5.2	Federführend: Herr Schmidt

Betreff

Überplanmäßige Auszahlung gem. § 82 GO für den Neubau Kinderspielplatz Lilienweg

Beratungsfolge Gremium Umweltausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 11.10.2023 30.10.2023	Berichterstatter Herr Dr. Köpke		
Finanzielle Auswirkungen:	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	119.907,18 €	JA	40.000,00 €	NEIN
Produktsachkonto:	55105.0900002, Projekt 308			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	159.358,91 €			
Folgekosten:	3.300 € jährl. Unterhaltungsarbeiten Sicherheitskontrollen			
Bemerkung: Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 40.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSK 55100.0900002 – Projekt 508				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
x	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Für den Neubau des Spielplatzes Lilienweg (PSK 55105.0900002-308) wird einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 82 GO in Höhe von 40.000 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei PSK 55100.0900002-508.
2. Die im II. Nachtrag 2023 angesetzte Reduzierung des Ansatzes für das PSK 55105.0900002-308 von 120.000 € auf 100 € wird nicht vorgenommen. Der Ansatz bleibt unverändert. Es wird somit keine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 130.000 € benötigt.

Sachverhalt:

Der große Spielplatz Lilienweg wurde zuletzt vor 20 Jahren neu gebaut. Die Geräte sind abgängig.

Zur Umsetzung des Neubaus des Kinderspielplatzes wurden die Arbeiten beschränkt ausgeschrieben. Von acht aufgeforderten Unternehmern gaben fünf ein Angebot ab. Die Submission fand am 26.09.2023 statt. Die Angebote lauten auf Brutto-Endsummen von 159.358,91 € bis 189.349,37 €. Das günstigste Angebot liegt damit um 24,7 % über dem LV-Schätzpreis des Büros Haubrich und um 39.451,73 € (gerundet 40.000 €) über den zur Verfügung stehenden Mitteln. Das Angebot bewegt sich im normalen Kostenrahmen und

ist wirtschaftlich.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation aufgrund des Arbeitskräftemangels im Bausektor und weiterhin steigender Preise für Spielplatzgeräte und Baumaterial wäre bei nochmaliger Ausschreibung mit nochmals höheren Angebotspreisen zu rechnen.

Eine schnelle Beauftragung sichert den nötigen Vorlauf, den die Spielgerätehersteller benötigen. Bei Beauftragung des vorliegenden Angebotes wäre ein Baubeginn ab März 2024 und eine Eröffnung im Sommer 2024 möglich. Die erneute Durchführung der Ausschreibung würde den Baubeginn deutlich verzögern. Der spätere Beginn der wetterabhängigen Pflanz- und Rasenarbeiten würde eine Eröffnung vermutlich in den Winter 2024 verschieben.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre aus den genannten Gründen unwirtschaftlich.

Der infrage kommende Bieter hat seine Bereitschaft zur Verlängerung der Bindefrist bis zum 06.11.2023 erklärt.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen bei PSK 55100.090002 Projekt - 508, Grünzug mit Wanderweg. Der die Arbeiten derzeit ausführende Bauhof hat zugesichert, dass Kosten in entsprechender Höhe eingespart werden.

Die im II. Nachtrag 2023 angesetzte Reduzierung des Ansatzes für das PSK 55105.0900002-308 von 120.000 € auf 100 € wird nicht vorgenommen. Der Ansatz bleibt unverändert, damit eine Beauftragung in diesem Jahr erfolgen kann. Es wird somit keine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 in Höhe von 130.000 € benötigt.

Eckart Boege
Bürgermeister